

Informationen zu Ihrem Abfallgebührenbescheid:
Ziehen Sie den Mauszeiger auf die jeweiligen
Punkte (1) und Sie erhalten die Erklärung

Zweckverband Ostholstein Wagrienring 3-13 23730 Sierksdorf

2123456/9123456
Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99
12345 Musterstadt

So erreichen Sie uns

Telefon: 04561 399-222
Fax: 04561 399-289
E-Mail: kundenservice@zvo.com
Internet: www.zvo.com

Servicezeiten

Montag-Donnerstag: 07:30 -16:00 Uhr
Freitag: 07:30 -13:00 Uhr

Bei Zahlung und Fragen bitte immer angeben

Einsatzstellen-Nr.: 9123456
Kunden-Nr.: 2123456
Bescheid-Nr.: R12345678

1

2 Gebührenbescheid 2016

Grundstück: Musterstraße 4
12345 Musterstadt

3



4

Sehr geehrter Herr Mustermann,

26.01.2017

für die Entsorgung Ihrer Abfälle werden die Gebühren für die Zeit **von Januar 2016 bis Dezember 2016** wie folgt festgesetzt:

5

Gebührenart	Festsetzung
Abfallgebühren	198,12 €
bereits gezahlte Beträge bis zum 29.12.2016	0,00 €
Restbetrag	198,12 €

Vorauszahlung / Fälligkeit der Gebühren:

gemäß § 11 Abs. 3 und 4 der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Kreis Ostholstein

6

zu zahlen bis zum 01.03.2017	198,12 €
-------------------------------------	-----------------

Bitte überweisen Sie zur jeweiligen Fälligkeit auf das u.a. Konto.

7

Die Festsetzung erfolgt aufgrund der Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Kreis Ostholstein (Abfallwirtschaftssatzung) und der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung in der jeweils gültigen Fassung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Verbandsvorsteherin

8

Bescheid-Nr.: R12345678
 Kunden-Nr.: 2123456
 Einsatzstellen-Nr.: 9123456
 Grundstück: Musterstraße 4
 12345 Musterstadt

9

Abfallgebühren

Abfallart Behältergröße Abfuhrhythmus	Festsetzungszeitraum		Jahresgebühren pro Behälter			Festsetzung		
	von	bis	Grund- gebühr	Leistungs- gebühr	Gesamt- gebühr	Behälter- anzahl	Monate	Gebühren
Papierabfall 240l 4 wö	01.01.2016	31.12.2016	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1	12	0,00 €
Restabfall 80l 2 wö	01.01.2016	31.12.2016	20,28 €	120,48 €	140,76 €	1	12	140,76 €
Bioabfall 80l 2 wö	01.01.2016	31.12.2016	0,00 €	57,36 €	57,36 €	1	12	57,36 €
Gesamt								198,12 €

Mitteilungspflicht (gemäß § 6 Abfallwirtschaftssatzung)

10

Alle zur Festsetzung der Abfallgebühren erforderlichen Angaben und jede Veränderung sind dem Zweckverband Ostholstein unaufgefordert mitzuteilen.

Datenschutz (gemäß § 7 Abfallwirtschaftssatzung)

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Zweckverband Ostholstein zum Zwecke der Festsetzung von Gebühren, Abgaben und Entgelten erhoben, gespeichert und weiterverarbeitet. Soweit zu Veranlagungen oder Bescheidschreibungen im Einzelfall erforderlich, dürfen vorhandene personenbezogene Daten aus den Bereichen der ZVO-Unternehmensgruppe erhoben werden. Die Daten werden gelöscht, sobald ihre Kenntnis zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist und keine höherrangige Rechtsvorschrift entgegenwirkt. Die Bestimmungen der entsprechenden Datenschutzgesetze (LDSG/BDSG) werden beachtet.

Rechtsbehelfsbelehrung

11

Gegen Heranziehungs- bzw. Änderungsbescheide können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Zweckverband Ostholstein, Wagrienring 3 - 13, 23730 Sierksdorf, einzulegen. Ein Rechtsbehelf gegen den Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Dieser Bescheid wurde mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.